

Niederschrift Nr. 6

über die öffentliche Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Schacht-Audorf am Donnerstag, dem 05. März 2009 um 17.00 Uhr im Verwaltungsgebäude in Schacht-Audorf

Beginn: 17.00 Uhr

Ende: 19.20 Uhr

Az.: 028.3143 Na/Ma

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Der Bauausschussvorsitzende
Herr Horst Brandt

Die Bauausschussmitglieder
Herr Johannes Fraj
Herr Martin Kurowski
Herr Stefan Selent
Herr Jens Thies (stellvertretend)

b) nicht stimmberechtigt:

verschiedene Gemeindevertreter,
Herr Frank Bergmann (beratendes
Bauausschussmitglied), Herr Peter
Klarmann und Herr Marc Nadolny von
der Amtsverwaltung, letzterer als Pro-
tokollführer

c) als Gäste:

Wehrführer André Pekron zu TOP 3)

d) es fehlt entschuldigt:

Herr Dieter Herzog

Der Bauausschussvorsitzende, Herr Horst Brandt, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Schreiben vom 24.02. und 02.03.2009 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Gegen die Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder ist der Ausschuss beschlussfähig. Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen, sie hat folgenden Wortlaut:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Wohnmobilstellplatz am NOK
2. Bistro und Kiosk am NOK
3. Feuerwehrgerätehaus, öffentlicher Fußweg
4. B-Plan Nr. 19 „Ehem. Sportplatz an der Dorfstraße/Friedhofstraße“,
Parkplätze für die Schule
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

6. B-Plan Nr. 20 „Lerchenberg“, Veräußerung der Baugrundstücke
7. B-Plan Nr. 15 „Bauverein Ost“, Veräußerung der restlichen Baugrundstücke
8. B-Plan Nr. 21 „An der Hüttenstraße“, Vorentwurf
9. Vorbescheids- und Bauanträge

Öffentlicher Teil:

Zu Punkt 1) Wohnmobilstellplatz am NOK

Dem Ausschuss liegt eine grobe Kostenschätzung des Ing.-Büros Rix & Soll, Osterönfeld, für die Errichtung von ca. 30 Stellplätzen einschließlich Betriebsgebäude für Kiosk, Duschen und WC am Nord-Ostsee-Kanal, südlich des Fähranlegers, vor. Die Kosten betragen inkl. Stellplätzen mit Zufahrten, der Ausstattung, der Linksabbiegespur auf der K 76 und der Ver- und Entsorgung 625.000,00 €. Weitere Kosten entstehen durch das Ingenieurhonorar in Höhe von 51.019,28 € für die Leistungen Ingenieurbauwerke, Verkehrsanlagen, Entwurfsvermessung und Bauvermessung.

Für das Grundstück liegt zwischenzeitlich der Entwurf eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel-Holtenau vor. Danach wird der Gemeinde die entsprechende Fläche für die Dauer von 5 Jahren (mit jährlicher Verlängerung) gegen eine jährliche Pachtzahlung von 6.222,00 € überlassen. Weiterhin sind eine F-Planänderung und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 29.06.2007 bereits entsprechende Beschlüsse gefasst und die Aufträge für die Bauleitplanung an das Architekturbüro Hansen erteilt. Die Aufstellungsbeschlüsse müssen den aktuellen Planungen entsprechend geändert werden, es ist die Nutzung der gesamten Fläche als Wohnmobilparkplatz vorgesehen. Die ursprüngliche Planung sah die Errichtung eines Bistro-Café's und eines Wohnmobilparkplatzes vor. Der B-Plan muss aufgrund der befristeten Pachtdauer mit einer auflösenden Bedingung versehen werden. Dies ist eine Grundforderung des Wasser- und Schifffahrtsamtes.

Die Erschließung erfolgt über einen zu errichtenden Linksabbieger von der K 76 aus Richtung Osterrönfelder Kreisel. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr beabsichtigt im April die Deckenerneuerung dieses Straßenabschnittes, deshalb wurde vom Ing.-Büro Rix & Soll die erforderlichen Massenermittlungen kurzfristig erstellt und weitergeleitet.

Aussichten auf eine Förderung der Maßnahme bestehen nach jetziger Einschätzung in Höhe von ca. 71.000,00 € von der Aktiv-Region Rendsburg als Zuschuss für den Linksabbieger, von der GEP Rendsburg 129.000,00 € als Zuschuss für den Linksabbieger, von der Aktiv-Region Rendsburg 200.000,00 € als Zuschuss zur Baumaßnahme und von der GEP Rendsburg 200.000,00 € ebenfalls als Zuschuss zur Baumaßnahme. Der Eigenanteil der Gemeinde liege dann bei ca. 100.000,00 €. Die Entscheidung über die Förderung der Aktiv-Region wird voraussichtlich am 19.03.2009 erfolgen. Verbindliche Entscheidungen der GEP Rendsburg sind zum Herbst d.J. zu erwarten. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird frühestens im Jahr 2010 erfolgen.

Im Zusammenhang mit der Beratung wird vorgeschlagen, die Linksabbiegespur nicht vorzeitig bauen zu lassen, weil keine verbindlichen Aussagen über die Zahlung von Zuschüssen und deren Höhe vorliegen und im Haushalt der Gemeinde für diese Maßnahme keine Mittel zur Verfügung gestellt wurden. Allerdings sind Kosteneinsparungen zu erwarten, wenn der Linksabbieger zeitgleich mit der Deckenerneuerung durchgeführt wird.

Zu dem Hinweis, dass eine Förderung fraglich ist, wenn mit der Baumaßnahme vor schriftlicher Zusage begonnen wurde, wird erklärt, dass die Planung vorher erfolgen dürfe und schon am 19.03.2009 die Entscheidung über die Bezuschussung getroffen wird. Dann könnte auch vor Baubeginn der Zuwendungsbescheid erteilt werden.

Der Ausschuss beschließt **mit 3 Stimmen und 2 Gegenstimmen**, dass das Ing.-Büro Rix & Soll, Osterrönfeld, die Planung der Abbiegespur im erforderlichen Umfang erstellen soll. Zur Frage, warum das Ing.-Büro Büteke & Partner die Planung nicht erstellt, obwohl sie in der Vergangenheit bereits die Vorplanung hinsichtlich der Erschließungen von der K 76 durchgeführt hat, wird berichtet, dass diese Planung die Errichtung eines Kreisverkehrs beinhaltete, der ein an der K 76 geplantes Gewerbegebiet der Gemeinde Schacht-Audorf erschließen sollte. Dieses Projekt wurde aufgrund geänderter städtebaulicher Planungen der Gemeinde nicht weiter verfolgt.

Zu Punkt 2) Bistro und Kiosk am NOK

Der Ausschuss wird informiert, dass für die Errichtung einer Schmutzwasserdruckleitung und einer Wasserversorgungsleitung zu dem geplanten Standort des Kanalcafé's Kosten von rd. 61.300,00 € zu erwarten sind. Herr Delfs hat zwischenzeitlich einen Vorbescheidsantrag hinsichtlich des geplanten Café's/Bistro's mit einer Gebäu- degröße von 172 m² und einer Terrasse von ca. 150 m² eingereicht. Das Kreisbau- amt prüft die baurechtliche Zulässigkeit des im Außenbereich geplanten Vorhabens. Bedenken bestehen gegen die Errichtung der 15 erforderlichen Stellplätze, weil hier- für auf dem überplanten Grundstück nicht genügend Platz vorhanden ist. Sofern die bereits vorhandenen Stellplätze für die Gaststätte mitgenutzt werden sollten, müsse dies im Grundbuch gesichert werden. Die Finanzierung der öffentlichen Stellplätze erfolgte zu einem großen Teil durch öffentliche Fördermittel, so dass die Zulässigkeit einer gemeinsamen Nutzung geprüft werden müsse. Der Landesbetrieb für Straßen- bau und Verkehr (LBV) hat ebenfalls Bedenken hinsichtlich der Errichtung einer zu- sätzlichen Zufahrt zur L 47 geäußert und beabsichtigt diesbezüglich in Kürze einen Ortstermin.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass die Entscheidungen des LBV's und des Kreisbauamtes abgewartet werden sollen, bevor eine Empfehlung an die Gemeinde- vertretung ausgesprochen werden soll, ob und in welchem Umfang eine Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Ver- und Entsorgung des Gebietes erfolgt.

Zu Punkt 3) Feuerwehrgerätehaus, öffentlicher Gehweg

Die mit den Pflasterarbeiten auf dem Gelände der Feuerwehr beauftragte Fa. Fuldt, Schacht-Audorf, hat ein Angebot für die Beseitigung der nach Erstellung der Grundstückszufahrten verbleibenden Asphaltbelege im öffentlichen Gehweg und die Erstellung von entsprechendem Betonpflaster vorgelegt. Unter Zugrundelegung der Preise aus der Ausschreibung für das Feuerwehrgerätehaus entstehen für die ca. 170 m² Gehweg Kosten in Höhe von brutto 7.762,97 €. Weiter hat das Architekturbüro Hansen erklärt, dass bei Gesprächen mit der Feuerwehr der Wunsch geäußert wurde, den Grantplatz im Auffahrtsbereich zu den Carports ebenfalls zu pflastern. Die Kosten für die ca. 185 m² große Fläche betragen 8.500,00 € brutto zuzüglich Baunebenkosten. Die Pflasterung dieses Bereichs war in dem bisherigen Entwurf nicht vorgesehen.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass die Grantfläche im Auffahrtsbereich zu den Carports und die verbleibenden asphaltierten Gehwegbereiche vor dem Feuerwehrgrundstück entsprechend mit Betonpflaster hergestellt werden sollen.

Weiter wurde vom Ing.-Büro Schröder aus Westerröfeld schriftlich erklärt, dass von der Fa. Kutz + Knospe ein Nachtragsangebot über die Lieferung und den Einbau einer Druckluftanlage vorliegt. Die Druckluftanlage wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr für die Druckerhaltung der Einsatzfahrzeuge, die Abgasabsaugung und einige Entnahmestellen geplant. Durch die zentrale Druckluftanlage könne seitens der Feuerwehr auf die sonst erforderlichen Lade- und Druckhaltegeräte verzichtet werden. Der Anteil der erforderlichen Druckluftanlage beträgt 3.533,42 € netto, der Anteil der auf Wunsch der Feuerwehr für die Druckerhaltung und die übrigen Entnahmestellen erforderlichen Leistungen beträgt 3.640,43 € netto.

Herr Pekron erklärt, dass durch die zusätzlichen Leistungen die Anschaffung von 3 Lade- und Druckhaltegeräten im Einzelwert von ca. 1.400,00 € netto entfalle.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass der Fa. Kutz + Knospe der Auftrag über die Lieferung und den Einbau einer Druckluftanlage mit einer Abgasabsaugung und der Druckerhaltung für brutto 8.536,88 € erteilt werden soll.

Zu Punkt 4) B-Plan Nr. 19 „Ehemaliger Sportplatz an der Dorfstraße/Friedhofstraße, Parkplätze für die Schule

Dem Ausschuss liegt das Schreiben des Schulverbandes Schacht-Audorf vor, in dem mitgeteilt wird, dass die Schulverbandsversammlung am 05.02.2009 über die Parkplatzsituation im Bereich der Schule beraten hat und laut Aussage des Schulleiters Herrn Backhaus zu dem Ergebnis kommt, dass dort nicht genügend Lehrerparkplätze an der Schule vorhanden sind. Deshalb wird die Gemeinde Schacht-Audorf um Vorschläge gebeten, auf welchen Flächen in unmittelbarer Nähe der Schule ca. 30 neue Parkplätze geschaffen werden können.

Weiter liegt dem Ausschuss ein Schreiben von Frau Petra Gnutzmann, Elternvertreterin der Klasse 1 b, vor, in dem sie mit Unterschriften von weiteren Eltern dieser Klasse darauf hinweist, dass die Parkplätze gegenüber der Schule dringend benötigt

werden und erhalten bleiben müssen. Es wird deshalb der dringende Wunsch geäußert, auch künftig diese Fläche als Parkplatz nutzen zu dürfen.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass die Fläche gegenüber der Schule nicht mehr als Parkplatz genutzt werden kann, weil die Bauleitplanung eine andere Nutzung vorsieht und die geplante Wohnanlage erheblich beeinträchtigt wird (siehe Niederschrift Nr. 4 v. 13.11.2008, Pkt. 3). Als Ausweichflächen für neue Stellplätze könnte der vordere Teil des Grundstücks Dorfstraße 62 (Jost) genutzt werden, sofern mit dem Grundstückseigentümer eine Einigkeit über die Veräußerung dieser Fläche erzielt wird. Weiter könnte auch der an die Dorfstraße angrenzende Bereich des nördlich des Schulgeländes liegenden Sportplatzes für die Errichtung der erforderlichen Stellplätze genutzt werden. Die Gemeinde wird diese Planungen ggf. baurechtlich unterstützen. Es erfolgt noch der Hinweis, dass die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze Aufgabe des Bauherrn und damit des Schulverbandes ist.

Zu Punkt 5) Verschiedenes

5.1

Herr Frank Dekarz, Holmredder 12, hat den Antrag gestellt, dass im Bereich der Einmündung des Wanderweges in den Holmredder eine Barriere errichtet wird, die verhindert, dass Radfahrer vom Wanderweg unmittelbar auf die Fahrbahn des Holmredders fahren können. Ihm ist im letzten Jahr ein 11-jähriges Kind ins Auto gefahren.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass zur Vermeidung von Unfällen durch Radfahrer, die ungebremst vom Wanderweg in den Holmredder einfahren können, eine entsprechende Lauf-/Fahrbremse unmittelbar im Zufahrtsbereich des Wanderweges erstellt werden soll.

5.2

Dem Ausschuss wird berichtet, dass die wassergebundene Oberfläche am Parkplatz nördlich der Fähranleger aufgrund der Witterungsverhältnisse in einem schlechten Zustand sei und ein Schreiben der Sonderschulrektorin Frau Buchholz von der Schule Hochfeld vorliege, in dem gebeten werde, diese Missstände zu beseitigen.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass der Parkplatz von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgebessert werden solle. Er weist darauf hin, dass künftig dort ein Automat aufgestellt werden soll, so dass langzeitiges Parken kostenpflichtig wird. Hierzu erfolgt der Hinweis, dass z.Zt. Gespräche mit der Stadt Rendsburg über die Münzleerung und Ahndung von Parksündern geführt werden. Voraussichtlich wird im April dieses Jahres ein entsprechender Vertrag unterzeichnet.

5.3

Dem Ausschuss wird berichtet, dass ein Anlieger der Straße Bauverein mehrfach den Zustand einer Schachtabdeckung beanstandet habe, der zu lauten Fahrgeräuschen führen soll.

Hinweis:

Nach Auskunft von Herrn Rüger wurde die Schachtabdeckung Höhe Hausnr. 37 im Jahre 2008 durch eine neue Begu-Schachtabdeckung ersetzt. Diese ist entsprechend den anerkannten Regeln der Technik und frei von Mängeln eingebaut worden. Der Schachtdeckel liegt sauber im Schachtring und ist auch nicht ausgeschlagen, so dass der Einsatz von Dämpfungs- und Verschleißringen die korrekte Position des Schachtdeckels nur beeinträchtigen würde. Die beanstandeten Geräusche werden durch Reifen der Fahrzeuge verursacht, wenn diese über die unterschiedlichen Materialien (Asphalt/Schachtabdeckung) rollen.

5.4

Es wird an den Hinweis erinnert, dass das Oberflächenwasser in den Regenabläufen im Einmündungsbereich der Grenzstraße zur Kreisstraße 75 nicht abläuft. Die Anschlusssituation wird geprüft und ggf. ein Schaden beseitigt.

5.5

Dem Ausschuss wird berichtet, dass zur Verbesserung des Fußwegenetzes eine Verbindung zwischen der Breslauer Straße und der Straße Fahrenlüth geschaffen werden soll. Hierdurch würde sich die Erreichbarkeit der Sportanlagen wesentlich verbessern. Ein großer Teil dieser Strecke ist bereits als Erschließungsweg für die Gartengrundstücke der Kleinsiedlungen im Eigentum der Gemeinde Schacht-Audorf, es müsse lediglich mit den Eigentümern der dazwischenliegenden Grundstücke über eine Veräußerung von Teilflächen verhandelt werden.

Der Ausschuss erklärte **einstimmig**, dass entsprechende Gespräche geführt werden sollen und dem Protokoll ein Plan mit dem beabsichtigten Wegeverlauf beigelegt werden soll.

5.6

Herr Jürgensen, Dorfstr. 57, gibt den Hinweis, dass die auf dem ehemaligen Sportplatz befindlichen großen Bäume, die an sein Grundstück angrenzen, gefällt werden könnten, solange dort noch keine Bebauung vorhanden ist.

Der Ausschuss erklärt **einstimmig**, dass der Umwelt- und Kleingartenausschuss zuständig sei und prüfen solle, ob die Bäume gefällt werden müssen.

5.7

Im Ausschuss wird angeregt, dass die Einnahmen von Firmen, die im Baugebiet Lerchenberg ihr Werbeschild aufstellen dürfen, wohltätigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden sollten.

5.8

Es wird berichtet, dass die Gemeinde am Sonntag, dem 29.03.2009, ca. von 11.00 Uhr - 14.00 Uhr einen Tag der offenen Tür plant und dabei insbesondere das Baugelbiet Lerchenberg und die barrierefreie Wohnanlage in der Dorfstraße vorstellen will.

- 7 -

Dafür sind u.a. die ortsansässigen Kreditinstitute, die Baugenossenschaft Mittelholstein und eventuell Baugeschäfte einzuladen.

Nichtöffentlicher Teil:

...

Ende der Sitzung: 19.20 Uhr

gez. Brandt

Bauausschussvorsitzender

gez. Nadolny

Protokollführer